Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Paul Moriße (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Personalsituation im öffentlichen Dienst Niedersachsens - Maßnahmen gegen unbesetzte Stellen

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Paul Moriße (AfD), eingegangen am 28.10.2025 - Drs. 19/8894,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 23.12.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Aufgrund von Medienberichten wurden die zunehmenden Personalengpässe im öffentlichen Dienst in verschiedenen Bundesländern, zuletzt in Hamburg[1], dokumentiert. Tausende Stellen in Ämtern und Behörden seien unbesetzt, insbesondere in Bereichen, die für die innere Sicherheit, Bildung und Bürgerdienstleistungen von zentraler Bedeutung sind. Altersstrukturprobleme verschärfen die Lage, da mehr erfahrene Mitarbeiter aus dem Dienst ausscheiden als junge Nachwuchskräfte nachrücken.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um detaillierte Auskunft über die Situation in Niedersachsen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen der Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist zu berücksichtigen, dass die Personalhoheit Bestandteil der verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltung (Artikel 28 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 57 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung) der Kommunen ist. Die Landesregierung verfügt deshalb weder über gesicherte Erkenntnisse zur Personalsituation und zu Stellenbesetzungen in den Kommunalverwaltungen noch über eigene Erhebungs- oder Zugriffsmöglichkeiten diesbezüglich. Eine Beantwortung der Fragen in Bezug auf die Kommunalverwaltungen erfolgt daher nicht.

1. Wie viele Stellen im öffentlichen Dienst Niedersachsens sind derzeit unbesetzt (bitte aufschlüsseln nach Ministerien, Landesbehörden und Kommunalverwaltungen)?

Es wird auf die beigefügte **Anlage** zum Stichtag 30.09.2025 und nachstehende Erläuterungen zur Tabelle verwiesen.

Um sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte abbilden zu können, wird zur Beantwortung auf die Auslastung des Beschäftigungsvolumens in der Darstellung der unbesetzten Vollzeiteinheiten (VZE) abgestellt. Für die Bereiche der Landesbetriebe und ähnlicher Betriebsformen wurden Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) zugrunde gelegt.

[1] NDR vom 21.10.2025: Tausende Stellen in Hamburgs Verwaltungen unbesetzt

Da Gegenstand der Anfrage die Personalsituation für die dauerhafte Aufgabenerledigung ist, sind Ausbildungsstellen sowie Stellen für beamtetes Personal im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen und Anwärter bzw. Referendarinnen und Referendare) nicht erfasst.

Ebenfalls nicht erfasst in der Darstellung ist die Personalsituation der Hochschulen. Diese erhalten ihre finanziellen Mittel über den Haushaltsplan überwiegend als Zuführung für laufende Zwecke zur Verfügung gestellt. Es erfolgt dabei eine Aufteilung nach Personal- und Sachkosten, indem für das Personal Ermächtigungsrahmen gesetzt werden. Gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 respektive § 56 Abs. 4 Satz 6 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) obliegt den Hochschulen in Niedersachsen die Entscheidung über die dauerhafte Beschäftigung von Personal. Dabei ist jedoch der im jeweiligen Hochschulkapitel des Einzelplans 06 festgesetzte finanzielle Ermächtigungsrahmen zu beachten. Die Steuerung, wie viel Personal beschäftigt werden kann, erfolgt demnach auf rein monetärer Basis und nicht anhand eines Beschäftigungsvolumens, für Hochschulen, die als Landesbetrieb geführt werden, ergänzend anhand eines Stellenplans für beamtetes Personal. Insofern liegen im Hinblick auf die Hochschulen keine vergleichbaren Daten vor.

Die in der Spalte „nicht genutztes Beschäftigungsvolumen“ angegebenen Werte stellen die Differenz der Vollzeiteinheiten SOLL zu Vollzeiteinheiten IST für den Monat September 2025 auf der Grundlage der Auswertung des Personalkostenhochrechnungssystems PUMA dar. Die Angaben sind nicht mit „unbesetzten Stellen“ im Sinne von „unbesetzten Arbeitsplätzen oder Dienstposten“, die aktuell wiederzubesetzen wären, gleichzusetzen. Sie spiegeln vielmehr die Auslastung des vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Rahmens des Beschäftigungsvolumens, ohne dass daraus Rückschlüsse auf die Gründe für die im Einzelfall durchaus zwangsläufige Unterausschöpfung getroffen werden können.

2. Welche Bereiche bzw. Fachbereiche sind besonders stark vom Personalmangel betroffen (z. B. Polizei, Feuerwehr, Schulverwaltung, Gesundheitsämter)?

Die spezifische Betroffenheit einzelner Fachbereiche ergibt sich aus der Darstellung in der Anlage.

Aufgrund ihrer hohen Personalstärke und der damit zwangsläufig verbundenen höheren Fluktuation finden sich zwar die nominell höchsten Werte an nicht genutztem Beschäftigungsvolumen in den besonders personalintensiven Bereichen der Steuerverwaltung, des Schulwesens und der Landespolizei. Der prozentuale Anteil des nicht genutzten Beschäftigungsvolumens am jeweiligen SOLL-Beschäftigungsvolumen in diesen Bereichen beträgt aber jeweils nur zwischen 3 und 6 %, sodass tatsächlich keine besonders starke Betroffenheit besteht.

Unabhängig davon ist allerdings festzustellen, dass der in Verbindung mit dem demografischen Wandel immer stärker ansteigende Fachkräftemangel alle Ressorts betrifft. Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalnachbesetzung treffen deshalb alle Bereiche innerhalb der Landesverwaltung. Ganz überwiegend werden in den einzelnen Ressorts insoweit keine gravierenden Unterschiede zwischen den verschiedenen Beschäftigungsgruppen bzw. Bereichen gesehen. Sowohl in den Bereichen technische Verwaltung, IT, Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen zeigen sich allerdings besondere Herausforderungen. Im sicherheitsrelevanten Bereich ist demgegenüber keine besondere Herausforderung erkennbar.

3. Wie hat sich die Zahl der unbesetzten Stellen im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

Auf die erläuternden Ausführungen zur Darstellung im Rahmen der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Das nicht genutzte Beschäftigungsvolumen hat sich vom 30.09.2024 bis zum 30.09.2025 um 1 595,27 VZE bzw. BM und damit von 1,45 % um 1,08 Prozentpunkte auf 2,53 % erhöht. Im selben Zeitraum ist das SOLL-Beschäftigungsvolumen allerdings auch um 1 741,79 VZE bzw. BM angestiegen.

4. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls bislang ergriffen, um einen Personalengpass zu beheben, und welche Maßnahmen sind gegebenenfalls in Planung?

Um eine dauerhaft angemessene Personalbesetzung in der Landesverwaltung Niedersachsen zu gewährleisten und künftig drohenden Personalengpässen entgegenzuwirken, wurden bereits zahlreiche strukturelle Verbesserungsmaßnahmen ergriffen oder befinden sich aktuell in Planung. Die Maßnahmen konzentrieren sich dabei sowohl auf die bessere Rekrutierung von Nachwuchskräften als auch auf die Bindung und Weiterentwicklung des bestehenden Personals. Neben ressortübergreifenden Initiativen existieren auch spezifische Ansätze einzelner Ressorts, die auf ihre jeweiligen Anforderungen zugeschnitten sind. Gleichzeitig werden kontinuierlich neue Strategien entwickelt, um den Herausforderungen des demografischen Wandels und der sich wandelnden Arbeitsmarktsituation zu begegnen.

Im Laufe der aktuellen Legislaturperiode sind seitens der Landesregierung insbesondere die folgenden Maßnahmen zur Sicherung einer angemessenen Personalsituation in der Landesverwaltung ergriffen worden bzw. befinden sich in der Umsetzung:

Maßnahmen aus dem Beschluss der Landesregierung zur Sicherung einer angemessenen Personalausstattung der Landesverwaltung in Bezug auf den demografischen Wandel - „Demografiefeste Verwaltung“. Darunter z. B.

– die Flexibilisierung des Laufbahnrechts und die Förderung des Quereinstiegs,

– Anpassungen im Tarif- und Versorgungsrecht,

– ein Angebot zum Dienstradleasing und ein Firmenfitnessangebot für die Beschäftigten der Landesverwaltung.

Zudem erfolgten Prüfungen zur Flexibilisierung der Altersteilzeit und die Erarbeitung eines Flexibilisierungskonzepts zur Arbeitszeit. Daneben werden vielfältige Maßnahmen aus dem Bereich des Arbeitgebermarketings und der Nachwuchsgewinnung umgesetzt.

Ergänzend wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/8311 verwiesen.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Altersstruktur im öffentlichen Dienst, insbesondere die Zahl der ausscheidenden Mitarbeiter im Vergleich zu den nachrückenden jungen Kräften?

Die Daten hinsichtlich der Altersstruktur in der niedersächsischen Landesverwaltung lassen sich u. a. aus dem Personalstrukturbericht des Landes Niedersachsen 2023 (Drs. 19/7898) entnehmen. Dieser betrachtet das Landespersonal zum Stichtag 30.06.2023. Die Daten für die Personalstrukturanalyse werden aus der Personalstandstatistik gewonnen. Diese wird vom Landesamt für Statistik als Bundesstatistik zum Stichtag 30.06. des Jahres als Totalerhebung durchgeführt und umfasst den gesamten Personalbestand der öffentlichen Arbeitgeber in Niedersachsen. Die Daten werden ergänzt um Daten zu unterjährigen Personalveränderungen aus dem vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung verwendeten Verfahren „KIDICAP PPay“. Der Personalstrukturbericht des Landes Niedersachsen 2023 umfasst die aktuellsten Daten und stellt somit eine geeignete Grundlage dar, um die Personalstruktur in den Ressorts und Dienststellen umfangreich zu analysieren und auch individuelle Maßnahmen abzuleiten. Allerdings ist der Bericht vergangenheits- und das Datenmaterial auf einen einzigen jährlichen Stichtag bezogen.

Hinsichtlich der Altersstruktur des Stammpersonals, also der Summe der unbefristet und befristet Beschäftigten mit monatlichen Bezügen, sind sowohl Daten zu der Altersverteilung als auch den Altersabgängen aus dem Personalstrukturbericht des Landes Niedersachsen 2023 abgebildet. Das Personal aus dem Kernhaushalt, also 162 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verteilte sich dabei wie folgt: Der Altersgruppe „unter 30 Jahren“ gehörten 17 015 Personen an, den Altersgruppen „von 30 bis unter 40 Jahre“ 38 790 Personen, „von 40 bis unter 50 Jahre“ 43 445 Personen, „von 50 bis unter 60 Jahre“ 43 915 Personen, „von 60 bis unter 65 Jahre“ 16 580 Personen sowie „65 Jahre und älter“ 2 375 Personen. Das Durchschnittsalter im Kernhaushalt lag bei 45,4 Jahren, während das

Stammpersonal durchschnittlich 45,0 Jahre erreichte. Die Altersverteilung spiegelt sich dabei auch in der zeitlichen Betrachtung anhand der Alterspyramiden wider. Hierbei zeigt sich eine deutlich homogenere Alters- und damit auch Altersabgangsverteilung als noch z. B. vor fünf oder zehn Jahren. Hatte das Stammpersonal früher noch eher eine umgekehrte Pyramidenform, erinnert die Form inzwischen tendenziell eher an eine Urnenform. Erkennbar ist vor allem ein Zuwachs bei der Anzahl der jüngeren Bediensteten und beim Anteil an Frauen.

Neben der Altersverteilung spielen die altersbedingten Abgänge eine zentrale Rolle. In den kommenden fünf Jahren werden 11 % (absolut 23 390) und in den nächsten zehn Jahren insgesamt etwas unter einem Viertel (24 %) der Beschäftigten die niedersächsische Landesverwaltung verlassen.

Das Personal in Ausbildung besteht grundsätzlich aus Auszubildenden, Anwärterinnen und Anwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren. In der gesamten Landesverwaltung befanden sich 11 840 Personen zum Stichtag des 30.06.2023 in einer Ausbildung.

Um den altersbedingten Abgängen entgegenzuwirken, ist u. a. die Anzahl der Einstellung der Regierungsinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter für den ehemals gehobenen Dienst erhöht worden. Hinsichtlich der umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Begegnung der Altersabgänge wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Auswirkungen für Bürger erwartet die Landesregierung, wenn die unbesetzten Stellen langfristig nicht besetzt werden können, insbesondere auf die Sicherheit, Bildung und Verwaltungsfähigkeit des Landes?

Zunächst wird zur Bewertung der aktuellen Situation auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Gravierende Personalengpässe oder langfristig unbesetzte Stellen in großem Umfang bestehen nicht. Ob und inwieweit zukünftig möglicherweise langfristig unbesetzte Stellen die Effizienz und Qualität der öffentlichen Verwaltung und deren Serviceleistungen beeinflussen könnten, hängt maßgeblich von der spezifischen Aufgabenstellung der betroffenen Bereiche ab.

Wie bereits aus den voranstehenden Antworten ersichtlich wird, wurden bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um einem kritischen Personalmangel im öffentlichen Dienst frühzeitig zu begegnen. Insbesondere die Polizei Niedersachsen als größter Personalkörper im sicherheitsrelevanten Bereich hat vorausschauende Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und Personalgewinnung getroffen, um der demografischen Entwicklung und altersbedingten Personalabgängen entgegenzuwirken. Durch diese strategische Personalpolitik sind langfristig keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erwarten. Die Polizei kann und wird ihre Aufgaben auf hohem Niveau wahrnehmen. Auch im Bildungsbereich zeigen die von der Landesregierung angestoßenen Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften deutliche Wirkung.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der bei der Antwort zu Frage 4 dargestellten Initiativen und Maßnahmen ist insgesamt keine kritische Personalknappheit zu erwarten. Dennoch bleibt es für die Landesregierung von zentraler Bedeutung, weiterhin vorausschauend für die Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung und eine demografiefeste Verwaltung einzutreten und die dazu beschlossenen Maßnahmen konsequent umzusetzen.

(Verteilt am 30.12.2025)

Frage 1: Wie viele Stellen im öffentlichen Dienst Niedersachsens sind derzeit unbesetzt (bitte aufschlüsseln nach Ministerien, Landesbehörden und Kommunalverwaltungen)?

Um sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte abzubilden, wird zur Beantwortung auf die Zahl der unbesetzten Vollzeiteinheiten (VZE) und Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) abgestellt. In den Werten sind nicht nur aktuell zur Wiederbesetzung anstehende und deshalb temporär unbesetzte Stellen enthalten. Auf die näheren Erläuterungen bei der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Stichtag	Kapitel	Bezeichnung	VZE / BM SOLL	VZE / BM IST	nicht genutztes Beschäftigungsvolumen	Anteil
30.09.2025						
	02 01, 16 01	**Staatskanzlei***	326,25	300,68	25,57	7,84%
	02 06	Nds. Landesarchiv	159,13	154,95	4,18	2,63%
	16 91	Ämter für regionale Landesentwicklung	51,17	44,23	6,94	13,56%
	0301	**Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung**	563,25	533,83	29,42	5,22%
	0303	Zentrale Aufgaben	56,42	39,25	17,17	30,43%
	0307	Brandschutz	131,47	114,68	16,79	12,77%
	0308	Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	39,58	40,45	-0,87	-2,20%
	0309	Landesamt für Statistik	346,78	344,7	2,08	0,60%
	0311	Kampfmittelbeseitigung	50,92	49,28	1,64	3,22%
	0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen	46,44	46,67	-0,23	-0,50%
	0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation) Landesbetrieb	245,44	237,79	7,65	3,12%
	0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	1.409,11	1.326,20	82,91	5,88%
	0320	Landespolizei	22.275,42	21.477,01	798,41	3,58%
	0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	162,74	145,80	16,94	10,41%
	0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	852,33	759,05	93,28	10,94%
	0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	1.203,63	1.115,78	87,85	7,30%
	0390	Verfassungsschutz	336,20	304,00	32,2	9,58%
	0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	9,00	4,63	4,37	48,56%
	0401	**Finanzministerium**	334,75	316,04	18,71	5,59%
	0404	Steuerakademie	103,39	91,12	12,27	11,87%
	0406	Steuerverwaltung	10763,33	10135,06	628,27	5,84%
	0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen	1319,13	1456,96	-137,83	-10,45%
	0420	Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung	750,18	848,95	-98,77	-13,17%
	0440	LFN	60,58	53,15	7,43	12,26%
	0501	**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**	358,39	320,3	38,09	10,63%
	0512	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	14,5	13,6	0,9	6,21%
	0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	817,86	787,41	30,45	3,72%
	0521	Maßregelvollzug Nds. (Landesbetrieb)	1186,99	1150,21	36,78	3,10%
	0522	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	340,97	325,82	15,15	4,44%
	0523	Landesbildungszentrum für Blinde	175,91	153,33	22,58	12,84%
	0542	Landesgesundheitsamt	178,88	175,88	3	1,68%
	0601	**Ministerium für Wissenschaft und Kultur**	205,64	205,63	0,01	0,00%
	0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover	87,18	83,16	4,02	4,61%
	0646	Landesbibliothek Oldenburg	39,18	38,81	0,37	0,94%
	0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	83,55	83,3	0,25	0,30%
	0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	24,9	23,8	1,1	4,42%
	0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	17,28	16,99	0,29	1,68%
	0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek	392	362	30	7,65%
	0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	383	383	0	0,00%
	0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover	50,79	49,31	1,48	2,91%
	0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig	86,16	75,98	10,18	11,82%
	0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg	60,78	49,19	11,59	19,07%
	0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	88,81	83,85	4,96	5,58%
	0679	Klosterkammer Hannover	82	70,52	11,48	14,00%
	0701	**Kultusministerium**	293,54	281,76	11,78	4,01%
	0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung	164,02	167,73	-3,71	-2,26%
	0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	1241,01	1200,16	40,85	3,29%
	0707	Schulen allgemein	1517,59	1461,11	56,48	3,72%
	0710-0718	Grund-, Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen	62664,82	61823,99	840,83	1,34%
	0720	Berufsbildende Schulen	11136,42	10656,83	479,59	4,31%
	0745	Vorbereitungsdienst für Lehrämter	170,29	173,78	-3,49	-2,05%

	0801	**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen**	384,52	376,95	7,57	1,97%
	0811	Mess- und Eichwesen Niederachsen	88	87	1	1,14%
	0813	Materialprüfanstalten	18	16	2	11,11%
	0818	Landesamt für Bergbau Energie und Geologie	298,23	280,46	17,77	5,96%
	0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	1913,48	1964,05	-50,57	-2,64%
	0891	Fachaufgaben der ÄrL	12,35	10,01	2,34	18,95%
	0901	**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**	314,96	310,78	4,18	1,33%
	0906	Fachaufgaben der ÄrL-Raumordnung u. Landesplanung	24,23	23,48	0,75	3,10%
	0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung	221,45	217,9	3,55	1,60%
	0910	Ämter für regionale Landesentwicklung	457,4	445,45	11,95	2,61%
	0930	Ämter für regionale Landesentwicklung -Domänenverwal	43,84	41,42	2,42	5,52%
	0941	Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	748,92	736,5	12,42	1,66%
	0950	Niedersächsisches Landgestüt	77,55	73,34	4,21	5,43%
	0961	Staatliches Fischereiamt Bremerhaven	26,21	25,1	1,11	4,24%
	0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	73,05	68,6	4,45	6,09%
	1101	**Jusitzministerium**	212,91	208,74	4,17	1,96%
	1103	Zentrale IT-Verwaltung	375,76	391,26	-15,5	-4,12%
	1105	Justizvollzugseinrichtungen	3494,2	3387,36	106,84	3,06%
	1106	Ambulanter Justizsozialdienst	397,54	402	-4,46	-1,12%
	1108	Finanzgericht	93,15	87,7	5,45	5,85%
	1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte	218,85	215,62	3,23	1,48%
	1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte	425,92	409,34	16,58	3,89%
	1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte	401,9	398,55	3,35	0,83%
	1116	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig	1199,53	1182,16	17,37	1,45%
	1117	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle	3443,87	3379,42	64,45	1,87%
	1118	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg	1917,44	1898,19	19,25	1,00%
	1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig	376,98	380,46	-3,48	-0,92%
	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle	984,56	1007,75	-23,19	-2,36%
	1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	519,97	522,14	-2,17	-0,42%
	1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege	29,44	24,25	5,19	17,63%
	1501	**Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**	338,02	319,02	19	5,62%
	1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	813,64	780,98	32,66	4,01%
	1521	Ämter für regionale Landesentwicklung	12,50	10,73	1,77	14,16%
	1522	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	13,81	11,71	2,1	15,21%
	1524	Nationalpark Harz	94,1	84,32	9,78	10,39%
	1525	Nationalpark Wattenmeer	41,66	37,05	4,61	11,07%
	1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	18,6	14,7	3,9	20,97%
	1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	1127	1059	68	6,03%
		Gesamtsumme zum 30.09.2025	**144712,64**	**141047,2**	**3665,44**	**2,53%**

*Durch Kab.-Beschluss v. 20.05.2025 wurden große Teile des MB in die StK integriert. Die Daten des MB_alt sind in den Daten der StK f. 2025 enthalten.